

Pressemitteilung der DRK-Landesschule Baden-Württemberg 6. Juli 2022

Beschluss zur Vorabdelegation im Rettungsdienst

Was bedeutet der Beschluss für die Ausbildung an der DRK-Landesschule?

Ende Juni hat der Landesausschuss für den Rettungsdienst, die Einführung der sogenannten Vorabdelegation beschlossen. Damit ist es Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern möglich, bestimmte medizinische Maßnahmen durchzuführen, die ihnen von Ärztinnen und Ärzten übertragen worden sind. Seit Anfang 2021 wurde in einer Arbeitsgruppe, unter dem Vorsitz des Innenministeriums und Beteiligung der DRK-Landesschule, an einer Konzeption zu Vorabdelegation gearbeitet.

Was bedeutet dies aber konkret für die DRK-Landesschule und die Ausbildung von Notfallsanitätern und Notfallsanitäterinnen?

Dreh und Angelpunkt sind die in einer Fünf-Länder-Arbeitsgruppe erarbeiteten Standardarbeitsanweisungen und Behandlungspfade im Rettungsdienst (SAA & BPR) in der aktuellen Version 2021/2022. In den kommenden drei Jahren sollen diese schrittweise in den Rettungsdiensten etabliert werden. Der Lerncampus der DRK-Landesschule wird diesen Prozess in den kommenden Jahren mit ONLINE-Fortbildungsinhalten begleiten.

Für die Schüler in der Ausbildung zum Notfallsanitäter wird es ebenfalls eine Übergangsphase geben. „Das anstehende Staatsexamen im September 2022 können die Schüler beruhigt angehen und dürfen weiterhin mit den bekannten Handlungsempfehlungen 3.0 arbeiten.“ erläutert der Gesamtschulleiter Rico Kuhnke. Erst die Schüler, die ihre Ausbildung 2022 begonnen haben, werden in ihrem Staatsexamen mit den SAA und BPR arbeiten müssen. In der Übergangszeit gilt für die verbleibenden Schüler nach wie vor die Handlungsempfehlungen 3.0. Einen entsprechenden Erlass hat das Sozialministerium am 01. Juli 2022 auf den Weg gebracht. „Unsere Schüler werden allerdings mit der aktualisierten Version 3.1 der Handlungsempfehlungen arbeiten. In der überarbeiteten Version sind die neusten Empfehlungen der Fachgesellschaften berücksichtigt und es gibt bereits Verweise auf die SAA und BPR. Dies erleichtert den Theorie-Praxis-Transfer für unsere Schüler“, so Kuhnke.

Unbetroffen von den Regelungen der Vorabdelegation (§ 4c NotSanG) bleiben die Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Anwendung von heilkundlichen Maßnahmen invasiver Art bestehen (§ 2a NotSanG). Ziel der Bemühungen ist es, für mehr Rechtssicherheit zu sorgen und die Qualitätsstandards zur Versorgung von Notfallpatienten in den beteiligten Bundesländern vergleichbar zu machen.

Über die DRK-Landesschule

Die DRK-Landesschule Baden-Württemberg ist Deutschlands größte DRK-Bildungseinrichtung. Elf Standorte, über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, jährlich über 700 Veranstaltungen mit mehr als 21.000 Teilnehmenden. Zum Portfolio gehören Bildungsangebote fürs Hauptamt, wie z.B. die Berufsausbildung zum Notfallsanitäter sowie vielfältige Qualifizierungsangebote im Ehrenamt. Bei der Bildungsarbeit der DRK-Landesschule gehört der Einsatz modernster Technik ebenso zum Standard wie der Schwerpunkt auf Digitalisierung. Mit dem DRK-Lerncampus bietet die Landesschule eine digitale Lernwelt, die über die baden-württembergischen Landesgrenzen hinweg über 150.000 Nutzer hat.

In den Jahren seit 2014 hat sich die DRK-Landesschule Baden-Württemberg neu aufgestellt: Zusätzlich zum Standort Pfalzgrafenweiler sind binnen weniger Jahre zehn weitere Bildungseinrichtungen in ganz Baden-Württemberg aufgebaut worden: Stuttgart, Ulm, Freiburg, Ellwangen, Sinsheim, Karlsruhe, Villingen-Schwenningen, Bad Säckingen, Radolfzell, Ravensburg. Der DRK-Landesverband Baden-Württemberg und das Badische Rote Kreuz sind Gesellschafter der gGmbH.

Ansprechpartnerin

Regina Friedle

Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon +49 711 5505-117

Mobil +49 160 2275602

E-Mail r.friedle@drk-ls.de